

# AG Verkehr am 18.2.2021 im Internet

---

Mit bis zu 14 Beteiligten

Tagesordnung:

1. Reaktion der Verwaltung auf unsere Vorschläge
2. Bericht der AG auf der Quartierskonferenz im März (17.3.)
3. Rad- und Fußwegeverbindungen im Quartier:
  - a) Wo sind geteilte Nutzungen Fußgänger/Radfahrer sinnvoll/nicht sinnvoll?
  - b) Fahrradstraßen in Buer (Anlage – im Plan bedeuten: Blau : Fahrradstraßen, Rot : ÖPNV, Hauptstraßen (Lxxx), Hellblau: Fuß- und Radwege, Hellgrün : Fußgängerzone)
  - c) Westerholter Str. vor dem Altenheim, Begegnungsverkehr am Ostring
  - d) Diskussionspunkt von Herrn Stommel zum Radverkehr in der City beim letzten Treffen
4. Sonstiges / nächste Termine: Vorschlag 1.4. und 20.5.

## 1. Reaktion der Verwaltung auf unsere Vorschläge

Die Reaktion selbst in der Anlage!

Am 27.1. hat die Stadtverwaltung zu den Anregungen des Quartiersnetz' Buer (Ost) Stellung genommen. Insgesamt wertet die AG diese Stellungnahme als sehr erfreulich und bedankt sich bei der Verwaltung.

### a) Rad-/Fußweg Ostring/Westerholter Straße

Die AG begrüßt und bedankt sich, dass die Verwaltung „den Zweirichtungsradweg bis an die Signalanlage Ostring/Westerholter Straße“ weiterführen will und plant, „den gemeinsamen Geh- und Radweg im Kurvenbereich zu verbreitern und damit eine ausreichende Aufstellfläche zu schaffen“ an der Ampelquerung.

Die AG findet es nach wie vor deutlicher, wenn der Radweg, wie es bei dem neugebauten Stück geschehen ist, durch einen Grünstreifen und nicht nur durch Leipfosten von der Fahrbahn getrennt würde. Allerdings wird ohnehin auf längere Frist zu sehen sein, ob die dort vorhandene Rad-/Fußwegregelung langfristig diesem hoffentlich wachsenden Bereich des Verkehrs gewachsen sein und Veränderungen notwendig werden.

Am 18.2. informierte die Verkehrsverwaltung, was ich (W.R.) erst nach dem AG-Treffen zur Kenntnis genommen habe: ["Radweg Westerholter Straße:](#)

„Der gemeinsame Geh-und Radweg an der Westerholter Straße beginnt jetzt bereits an der Einmündung des Ostringes. Eine entsprechende Beschilderung wurde bereits in der 4.KW 2021 angebracht. Eine Nachmarkierung der Fahrbahnbegrenzung wird bei Straßen NRW -

als Baulastträger des Abschnittes - angeregt, könnte jedoch witterungsbedingt frühestens im April erfolgen.“

b) Querung Westerholter Straße

Es bleibt zu beobachten, welchen Effekt die angekündigte Optimierung der Fußgänger-Signalanlage der Bettelampel haben wird. [Dass dem „rechtsabbiegenden Verkehr aus der Westerholter Str.“ Wartezeiten, den Fußgängern aber wohl zugemutet werden können, zeigt die Prioritätensetzung. Anm. W.R.]

c) Schild auf dem Marktplatz Buer

Rasch wurde das Schild so umgesetzt, dass auf dem Platz Bewegungsflächen nicht eingeschränkt werden. Dank an die Verwaltung!

d) Befahrung der Hochstraße

Es war das Anliegen der Quartierskonferenz, die Buersche City von Lieferverkehr außerhalb der Anlieferungszeiten zu befreien. Dass dazu keine Ausdehnung der Lieferzeiten vonnöten ist und das auch so von den Beteiligten gesehen wird, begrüßt die AG. Es muss aber unbedingt mehr auf die Sanktionierung derjenigen geachtet werden, die außerhalb der Lieferzeiten die Hochstraße befahren.

Dass sich im Rahmen der Masterplanung Mobilität auch mit dem Thema Lieferverkehre beschäftigt werden soll, so dass weniger Fahrzeuge, also weniger Lärm und Abgase auch die City beeinträchtigen, begrüßt die AG sehr und fragt die Verwaltung: Wann ist mit einem entsprechenden Plan zu rechnen?

e) Abstandsbeschilderung auf der De-la-Chevallerie-Straße

Die AG macht darauf aufmerksam, dass auch das Schild, das die Kfz auffordert, nebeneinander zu fahren, kein „in der Straßenverkehrs-Ordnung abgebildetes Verkehrszeichen“ ist. Angesichts der vielen Schutzstreifen und der neuen 1,50 m-Abstandsregelung hält die AG die bisherige Öffentlichkeitsarbeit (Fahrradwarnwesten und Busse mit entsprechenden Hinweisen) für ausbauwürdig.

## 2. Bericht der AG auf der Quartierskonferenz

Am 17.3. wird um 17 Uhr die 23. Quartierskonferenz unter <https://meet.jit.si/quartierbuer> stattfinden. Herr Balloff wird dabei kurz auf die Verwaltungsreaktion auf unseren Vorschlag zum Radweg nach Westerholt eingehen, Herr Wittebur auf die mobile Tempoanzeige.

## 3. Radverkehr im Quartier

### a) Wo sind geteilte Nutzungen Fußgänger/Radfahrer sinnvoll/nicht sinnvoll?

An einzelnen Wegen im Quartier gibt es keine einheitliche, keine oder widersprüchliche Beschilderung. Die AG schlägt vor, die folgenden Wege als für den Rad- und Fußverkehr zugelassen zu beschildern:

Zwischen Springestraße und Nienhofstraße, Zwischen Wandelsweg und Holtwiesche; Ende Linnefantstraße/Wandelsweg bis Nordring; Zwischen Wandelsweg und Hollacker (Josef Weiser Weg); Zwischen Hollacker und Linnefantstraße (Pfefferackerstraße); Zwischen Duvenacker und Pfefferackerstraße (Hollacker); Ende Duvenacker bis Stichstraße Pfefferackerstraße (Duvenacker); Zwischen Westerholterstraße und Goldbergstraße; Ende Turmstraße bis Crangerstraße; Zwischen Adenauerallee und Pöppinghausstraße (Aschenbrockallee).

Die AG schlägt vor, die folgenden Wege nur für Fußgänger zugelassen zu beschildern:

Zwischen Quartiermeister und Brinkgartenstraße; Zwischen Hugo-Vöge-Weg und Ostring; Zwischen Hugo-Vöge-Weg und Gorch-Fock-Weg; Zwischen Gorch-Fock-Weg und Grothofsweg; Zwischen Holtwiesche und Nordring (Fußverkehr mit Treppe).

### **b) Fahrradstraßen in Buer**

Der von Herrn Zimmermann skizzierte Plan bleibt in korrigierter Form für die mittelfristige Diskussion eine Grundlage, wobei auch die Westfälische FH einbezogen werden müsste. Als erste Forderung und um Fahrradstraßen im Stadtteil erstmals auszuprobieren wird die AG mit einer bürgerschaftlichen Initiative bei der Bezirksvertretung am 15.4. antreten, Rottmannsieve und Hagenstraße als Fahrradstraßen zu gestalten.

### **c) Begegnungsverkehr am Ostring, Westerholter Str. vor dem Altenheim**

Es wird geprüft, wo am Ostring bislang Radverkehr in einer bzw. in beiden Richtungen möglich ist.

Die Idee, den Trampelpfad auf der nördlichen Seite der Westerholter Straße zu einem Fuß-/Radweg auszubauen, fand keine Zustimmung. Gerade der Radverkehr sollte dafür sorgen, dass in der Westerholter Straße weniger gerast werde.

Bislang scheint der Anlieferverkehr zum Pflegeheim Belia unproblematisch abzulaufen.

### **d) Diskussionspunkt von Herrn Stommel zum Radverkehr in der City beim letzten Treffen**

Wegen akustischer Probleme muss dieser Punkt auf das nächste Treffen verschoben werden.

## **4. Sonstiges**

Angemeldete Diskussionen zur Schneeabwägung (insbesondere beim ÖPNV) und zum ZOB wurden aus Zeitgründen zurück gestellt. Kritisiert wurde, dass das Behinderten-WC im Schuby angesichts von Corona nunmehr ganz geschlossen sei. Es wurde informiert, dass die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung einen Bericht zur angespannten Lage der öffentlichen WC angefragt habe. Die entsprechende Reaktion der Verwaltung wird in der AG besprochen.

Nächste Treffen der AG Verkehr: 1.4. und 20.5., jeweils 17 Uhr

Nächstes Treffen der AG am 1.4. um 17 Uhr unter  
<https://meet.jit.si/quartierbuer>

## Anlage

### Stellungnahme zu den Anregungen des Quartiernetz' Buer (Ost) an die Stadtverwaltung

#### Stellungnahme zu Punkt 1: Rad-/Fußweg Ostring/Westerholter Straße

Die Baumaßnahme zur Verbesserung der Radwegesituation entlang der Westerholter Straße wurde in Kooperation mit Straßen NRW im Herbst 2020 fertiggestellt. Der vorhandene Weg mit einer Schotteroberfläche wurde auf 2,50 m verbreitert und mit einer Asphaltdecke hergestellt. Im Frühjahr 2021 soll der Weg zusätzlich eine Beleuchtung erhalten.

Zurzeit endet der gegenläufige gemeinsame Geh- und Radweg ca. 50 m vor der Kreuzung. Das bedeutet, dass der Radfahrende dort ungesichert die Fahrbahn queren und auf der Fahrbahn mit dem Kraftfahrzeugverkehr weiterfahren muss. Um diese Situation deutlich zu verbessern, ist geplant **den Zweirichtungsradweg bis an die Signalanlage Ostring/Westerholter Straße weiterzuführen**. Dort kann der Radfahrende dann signalgesichert die Westerholter Straße und auch den Ostring queren, um seinen Weg auf den dort vorhandenen Radverkehrsanlagen fortzusetzen.

Diese Planung ist bereits mit dem Referat für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Polizei und Straßen NRW abgestimmt.

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich der Signalanlage über den Ostring bietet derzeit keine ausreichende Aufstellfläche für wartende Radfahrende und Zu Fußgehende. Es ist daher **geplant den gemeinsamen Geh- und Radweg im Kurvenbereich zu verbreitern, um damit eine ausreichende Aufstellfläche zu schaffen**. Zudem ist beabsichtigt im weiteren Verlauf **die marode Asphaltoberfläche durch Pflaster zu ersetzen und zur Waldfläche mit Kantensteinen abzugrenzen**. Da bei dieser Planung Grünflächen betroffen sind bedarf es noch einer Abstimmung mit Gelsendienste und der Unteren Landschaftsbehörde. Laut Rückmeldung der Straßenbauabteilung wäre eine Verbreiterung des Aufstellbereiches an der Signalanlage **kurzfristig** durch eine Baufirma **möglich**.

Um die Verkehrsflächen der Westerholter Straße, ohne bauliche Abgrenzung des Radweges von der Fahrbahn, zu verdeutlichen, setzt Straßen NRW **Leitpfosten**. Dadurch soll auch das widerrechtliche Parken auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg erschwert werden.

Um die östliche Westerholter Str. queren zu können, sind **2 Furten** - getrennt von einer Dreiecksinsel - zu passieren. Die südliche Furt wird automatisch parallel mit dem Verkehr auf dem Ostring Grün geschaltet, während bei der nördlichen Furt die Fußgänger und Radfahrer per Anforderungstaster ihr Grün anfordern müssen. Diese Schaltung wurde gewählt, um einen optimierten Verkehrsfluss für rechtsabbiegende Fahrzeuge aus der Westerholter Str. in Fahrtrichtung Hassel zu gewährleisten.

Der Vorschlag nach einer automatischen Anforderung, um die Westerholter Str. in einem Zuge queren zu können, ist aus verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll. Aufgrund der langen Gehwege müsste der rechtsabbiegende Verkehr aus der Westerholter Str. jedes Mal lange angehalten werden - auch wenn kein Fußgänger die Straße queren möchte. Dadurch entstehen unnötig Wartezeiten, Lärm- und Abgasemissionen.

Um dennoch das Queren der Westerholter Str. für Fußgänger und Radfahrer komfortabler zu gestalten, wird die derzeitige Schaltung optimiert. Zukünftig wird es möglich sein, nach Anforderung die komplette Westerholter Str. zu queren. Die Änderung wird durch die Signalbaufirma implementiert und wird demnächst durchgeführt.

### **Stellungnahme zu Punkt 3: Neues Schild auf dem Marktplatz in Buer**

Mit Eröffnung des Denn`s Biomarktes am 13.08.2020 wurde die Zufahrt zum Markt über die De-la-Chevallerie-Straße für den Fahrzeugverkehr freigegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Marktfläche nur über die Nienhofstraße angefahren werden. Aus diesem Grunde wurde eine zweite Parkbeschilderung für die Marktfläche erforderlich.

Grundlagen für die Auswahl des derzeitigen Standortes der Beschilderung waren

a) der Sichtbarkeitsaspekt

und

b) die damals gefertigten Schleppkurven für größere Lkw, die die Flächen fest gelegt haben, die unbedingt freigehalten werden mussten, um die Anlieferverkehre zur Markthalle zu gewährleisten. U. a. war eine Bedingung, dass die Rampe unmittelbar an der De-la-Chevallerie-Straße mit großen Lkw rückwärts angefahren werden konnte.

Die Beschilderung wurde rechtzeitig vor der Eröffnung des Denn`s Biomarktes/ der Freigabe der Zufahrt Ende Juli 2020 angebracht. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die alten Beleuchtungsstelen noch an einem anderen Standort.

Der Einbau der neuen Stelen erfolgte danach (Herbst 2020) in zwei Bauabschnitten. Die neuen Stelen sind nicht in einer Flucht aufgestellt worden. Die Stele unmittelbar an der Zufahrt wurde in einem Abstand von ca. 1,20 m zur Rinnenführung aufgestellt. Dadurch hat sich der Zufahrtsbereich aufgeweitet.

Aufgrund der veränderten Gegebenheiten wurde daher noch einmal anhand von Schleppkurven geprüft, welche Flächen aktuell unbedingt freigehalten werden müssen, damit der Anlieferverkehr gewährleistet werden kann. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Verkehrszeichentafel in diesem Fall ausnahmsweise zur Stele an der Zufahrt umgesetzt werden kann.

Sowohl das Referat Verkehr als auch das Referat Stadtplanung haben keine Bedenken gegen die Anbringung der Verkehrszeichentafel geäußert. Damit die Beschichtung der Stele nicht beschädigt wird, sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Kreispolizeibehörde wurde im Rahmen der Prüfung ebenfalls angehört. Laut Rückmeldung bestehen gegen das Umsetzen der Verkehrszeichentafel keine Bedenken.

Die Umsetzung der Verkehrszeichentafel erfolgte am 25.01.2021.

## Stellungnahme zu Punkt 4.1: Befahrung der Hochstraße

Mit dem Thema „Ausweitung der Lieferzeiten“ haben sich zuletzt im Jahr 2001 die verschiedensten Gremien der Stadt Gelsenkirchen, sowie der Einzelhandelsverband und die Kreispolizeibehörde auseinandergesetzt. Grundsätzlich sind Fußgängerzonen den Fußgängern vorbehalten. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses an einer reibungslosen Belieferung der Geschäftslokale, ist motorisierter Lieferverkehr nicht zu vermeiden. Dieser zugelassene Fahrzeugverkehr ist aber auch aus heutiger Sicht nach wie vor auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht **sollen die Lieferverkehre weiterhin spätestens um 11.00 Uhr beendet sein**, da sich dann das Fußgängeraufkommen so erhöht, dass Fahrzeugverkehr die Fußgänger stören und die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erheblich beeinträchtigt würde.

Bei der Festlegung der bestehenden Lieferzeiten auf den Zeitraum 19.00 - 11.00 Uhr sind die Vertreter aus Verwaltung, Politik, dem Einzelhandelsverband und der Kreispolizeibehörde auf die unterschiedlichsten Interessenlagen eingegangen. Die unterschiedlichen Ladenöffnungszeiten wurden erhoben und ausgewertet. Schon damals öffnete ein Großteil der Ladenlokale auf der Hochstraße erst nach 09.30 Uhr beziehungsweise um 10.00 Uhr. Es wurde daher bereits berücksichtigt, dass die Anlieferungen von Waren nicht innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen sind. Aus diesem Grunde wurde das Ende der Lieferzeit auf 11.00 Uhr festgelegt.

Erfahrungsgemäß besteht bei einer weiteren Ausdehnung der Lieferzeiten die Gefahr, dass von den meisten „Anlieferern“ die offiziellen Lieferzeiten großzügig ausgelegt werden und dann Fahrzeugverkehr auch nach 12.00 Uhr stattfinden würde. Schon heute werden die Lieferzeiten - trotz Überwachung durch den Verkehrsüberwachungsdienst und der Kreispolizeibehörde - in vielen Fällen nicht eingehalten. Fahrzeuge, die außerhalb der erlaubten Lieferzeiten im Bereich der Fußgängerzone abgestellt sind, werden konsequent durch die Überwachungskräfte des Verkehrsüberwachungsdienstes kontrolliert und das verkehrsordnungswidrige Parken entsprechend sanktioniert. Zu großen Teilen handelt es sich hier allerdings nach wie vor um kurzfristige Liefergeschäfte, so dass nicht jedes ordnungswidrig abgestellte Fahrzeug auch von Überwachungskräften angetroffen wird. Dies ist gerade bei der in sich verschachtelten Hochstraße nicht zu vermeiden, da nicht alle Querstraßen gleichzeitig überwacht werden können.

Von der Kreispolizeibehörde wird beobachtet, dass sich dort trotz der aktuellen Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten nicht weniger Fußgänger in der Fußgängerzone aufhalten als sonst. Zurzeit wird diese Zone sogar noch stärker als soziale Plattform des Aufeinandertreffens genutzt als vorher. Die Enge der Fußgängerzone lässt ein Ausweichen kaum zu. Das Einhalten der geltenden Abstandsregelungen aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist zudem kaum möglich.

In den letzten Jahren war bereits durch die von Straßencafés, Bistros, Eisdielen und Bäckereien sondergenutzten Flächen eine Verengung der Flächen für Fußgänger zu beobachten. Gerade ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen sind häufig mit der Anwesenheit der Lieferverkehre teilweise überfordert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in dem für Fußgänger schutzwürdigen Bereich

wird die Ausdehnung der Lieferzeiten auf 12.00 Uhr auch von der Kreispolizeibehörde nach wie vor abgelehnt.

### Stellungnahme zu Punkt 4.2: Befahrung der Hochstraße

Bereits im Rahmen des Green City Plans wurde erkannt, dass es notwendig ist, sich mit dem Thema **Lieferverkehre planerisch umfassend zu beschäftigen**. Es ist vorgesehen, hierzu ein Konzept zu entwickeln, welches auch die Situation der Lieferverkehre insbesondere in Innenstadtlagen betrachtet und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Des Weiteren wird das Thema auch im Rahmen der Bearbeitung des Masterplans Mobilität Berücksichtigung finden.

### Stellungnahme zu Punkt 5: Abstandsbeschilderung auf der De-la-Chevallerie-Straße

Nach den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 39 bis 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen **nur die in der Straßenverkehrs-Ordnung abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden** oder solche, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durch Veröffentlichung im Verkehrsblatt zulässt. Die amtlichen Verkehrszeichen sind unter Beachtung internationaler Abmachungen sorgfältig ausgewählt und festgelegt worden. Bei dem im Ausland gesehenen Zeichen, das auf den erforderlichen Mindestüberholabstand von Kfz zu Rad Fahrenden aufmerksam macht, handelt es sich nicht um ein amtliches Verkehrszeichen. Die Anordnung dieses Zeichens scheidet daher aus.

Durch die aktuelle Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung wurde der Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts für das Überholen von Rad Fahrenden in der StVO festgeschrieben. Bislang sah die Straßenverkehrs-Ordnung lediglich einen „ausreichenden Seitenabstand“ vor.

In einer gemeinsamen Aktion mit der BOGESTRA hat daher die Stadt Gelsenkirchen bereits im letzten Jahr über 6 Monate auf diese Regelung aufmerksam gemacht. Auf der Rückseite von 5 Bussen unterschiedlicher Buslinien war eine Folie aufgebracht, die auf den Mindestüberholabstand zu Rad Fahrenden hinwies (ähnlich dem im Ausland gesehenen Zeichen). Darüber hinaus hat das Referat Verkehr Warnwesten bestellt, die in diesem Jahr an Rad Fahrende verteilt werden sollen, so dass immer wieder überall im Stadtgebiet auf diese Regelung aufmerksam gemacht wird (siehe Anlage).



Entwürfe Bus.pdf



Entwürfe  
Westen.pdf

Am 18.2. erhielt das Quartiersnetz folgenden Nachtrag:

#### „Radweg Westerholter Straße:

Der gemeinsame Geh-und Radweg an der Westerholter Straße beginnt jetzt bereits an der Einmündung des Ostringes. Eine entsprechende Beschilderung wurde bereits in der 4.KW 2021 angebracht. Eine Nachmarkierung der Fahrbahnbegrenzung wird bei Straßen NRW -

als Baulastträger des Abschnittes - angeregt, könnte jedoch witterungsbedingt frühestens im April erfolgen.

#### ZOB Buer:

Die Einrichtung von akustischen und visuellen Hinweisen bzgl. der Abfahrts- und Ankunftszeiten erfolgt mit Fertigstellung der Fahrgastunterstände am ZOB-Buer. Sowohl die Verblassung der Kontraststreifen als auch die Anbringung der korrekten Handläufe befinden sich derzeit noch in der Klärung. Sobald die Sachlage geklärt wurde, werden die offenen Punkte abgestellt.

Die Fahrradboxen werden westlich des Haupteingangs (aktuell Baustelleneinrichtungsfläche) zum Rathaus Buer positioniert.“